



Taxblatt Upgrade ärztliche Leistungen und Komfort

Informationen und Einverständniserklärung für Patientinnen*innen, die sich bezüglich ärztlichen Leistungen und Komfort in der höheren Klasse halbprivat oder privat behandeln lassen möchten.

1 Dienstleistungsstandards

Für Patient*innen, die im Stadtspital Zürich zusätzliche Leistungen (Upgrading-Leistungen) auf der «Stadtspital Premium»-Station sowohl in der **Hotellerie (Komfortleistungen)** als auch im **ärztlichen Bereich** in Anspruch nehmen wollen, umfasst das **Upgrading-Dienstleistungspaket «Halbprivat Medizin und Hotellerie»** beziehungsweise **«Privat Medizin und Hotellerie»** die folgenden Leistungen.

1.1 Garantierte Arztwahlfreiheit

- Patient*innen können im Rahmen der Verfügbarkeit unter den im Stadtspital Zürich tätigen Kader- und Spezialärzt*innen frei wählen.
- Die Betreuung (Visiten, Interventionen, Besprechungen etc.) erfolgt je nach Standard (Privat/Halbprivat) durch Chefärzt*innen oder durch Kaderärzt*innen. Bei Verhinderung von Chefärzt*innen kann eine Betreuung durch andere Kader*ärztinnen erfolgen.

1.2 Zimmer-Komfort

Die*der Patient*in hat Anrecht auf ein Zweier-Zimmer (Halbprivat) beziehungsweise Einer-Zimmer (Privat). Die meisten dieser Zimmer liegen auf einer separaten Halbprivat-/Privat-Station. Die Zimmer sind mit Dusche und WC ausgestattet. Aus Knappheits- oder medizinischen Gründen kann es vorkommen, dass Patient*innen ein Zweibett-Zimmer auf einem anderen Stockwerk oder auf einer spezialisierten Pflegestation zugewiesen wird. Die involvierte Pflege und Hotellerie sind dennoch um den grösstmöglichen Komfort dieser Patient*innen besorgt.

1.3 Zusatzdienstleistungen

Patient*innen profitieren zusätzlich insbesondere von folgenden Dienstleistungen:

- Ansprechperson für organisatorische Fragestellungen
- TV im Zimmer zur alleinigen Nutzung (Medieterminal)
- Internetanschluss im Zimmer
- Zeitungsservice
- À-la-carte-Essen
- Geburtstagsgeschenk
- Kleines Geschenk

Bei der Upgrade-Wahl des Pakets von ärztlichen Leistungen und von Komfortleistungen (Hotellerie) erhalten Patient*innen sämtliche oben beschriebenen Leistungen. Nachfolgend ist beschrieben, für welche Kosten Patient*innen selbst aufkommen müssen

Die Spitaltaxen richten sich nach der «Aufnahme- und Taxordnung für das Stadtspital Zürich» (AS 813.110) und der «Taxverfügung des Stadtspitals Zürich» (AS 813.111).



2/5

2 Zusatzpauschale für Komfort-Upgrade

Der von den Patient*innen zu bezahlende Zuschlag für ein **Komfort-Upgrade** (Hotellerie) beträgt:

Allgemein auf Halbprivat	Je Nacht	CHF	550.00
Allgemein auf Privat	Je Nacht	CHF	1'100.00
Halbprivat auf Privat	Je Nacht	CHF	550.00

Für das **Upgrade der ärztlichen Leistungen** fallen zusätzlich die Arzthonorare bei Halbprivatpatient*innen beziehungsweise Privatpatient*innen an (vgl. Ziff. 3).

3 Arzthonorare

Für die Beanspruchung honorarberechtigter Ärzt*innen wird ein Zusatzhonorar in Rechnung gestellt. Das Arzthonorar ergibt sich durch die Multiplizierung der Arztbaserate mit dem Kostengewicht. Die Arztbaserate beträgt je nach Kategorie wie folgt:

Allgemein auf Halbprivat	Arztbaserate	CHF	5'000
Allgemein auf Privat	Arztbaserate	CHF	7'000
Halbprivat auf Privat	Arztbaserate	CHF	2'000

Zu beachten gilt, dass die Arztbaserate mit dem Kostengewicht (cw = Schweregrad der Krankheit / Komplexität der Behandlung) des jeweiligen Falles multipliziert wird. Das bedeutet, dass das effektiv zu bezahlende Arzthonorar höher oder tiefer als die obenstehende Angabe sein kann. Das maximal verrechnete Kostengewicht beträgt 10.0.

4 Krankentransporte

Diese werden gemäss Tarif «Schutz und Rettung» der Stadt Zürich in Rechnung gestellt.

5 Klassenwechsel

Bei einem Klassenwechsel von der allgemeinen auf die halbprivate oder private sowie von der halbprivaten auf die private Abteilung werden alle Leistungen ab Datum des Klassenwechsels zum entsprechenden Tarif abgerechnet.

6 Von Patient*innen persönlich zu tragende Kosten

- Alle nicht durch die Krankenkasse/Unfallversicherung gedeckten Kosten. Hinweis: Bitte beachten Sie, dass Krankheit und Unfall in vielen Fällen nicht in der gleichen Klasse versichert sind. Beachten Sie allfällige Ausschlüsse in Ihrer Versicherungspolice.
- Telefon



3/5

7 Depot

Bei einem Upgrade von ärztlichen Leistungen und Komfort muss ein Depot geleistet werden. Das **Depot für beide Bereiche** ist folgendermassen:

Depot für Upgrade Medizinische Leistungen und Komfort von Allgemein auf Halbprivat	CHF	12'000.00
Depot für Upgrade Medizinische Leistungen und Komfort von Allgemein auf Privat	CHF	24'000.00
Depot für Upgrade Medizinische Leistungen und Komfort von Halbprivat auf Privat	CHF	12'000.00

Übersteigen die Kosten für ärztliche Leistungen und Komfort die Höhe des Depots, ist das Spital **jederzeit berechtigt**, für die nicht gedeckten und künftigen Kosten von der*em Patient*in eine **Erhöhung des Depots zu verlangen**. Sind die Kosten für ärztliche Leistungen und Komfort tiefer als die hinterlegte Depothöhe, erhält die*der Patient*in den zu viel hinterlegten Betrag zurückerstattet. Bitte beachten Sie, dass dafür die Angaben zu einem Rückzahlungskonto bekanntgegeben werden müssen.

Personen, welche über keine anerkannte Versicherung nach Schweizerischem Krankenversicherungsgesetz KVG verfügen, schulden zusätzlich ein Depot für die Grundtaxe (siehe hierzu Formular «Grundtaxe für stationäre Abteilung»).

8 Patientenerklärung und -verpflichtung

- Ich habe von den Dienstleistungsstandards (Garantierte Arztwahlfreiheit, Zimmer-Komfort, Zusatzdienstleistungen) und der Taxregelung (Zusatzpauschale Komfort-Upgrade, Arzthonorare, Krankentransporte, Klassenwechsel, von Patient*innen persönlich zu tragende Kosten, Depot) Kenntnis genommen und **möchte als «UPGRADE»-Patient*in halbprivat oder privat behandelt werden (Komfort und ärztliche Leistungen)**.
- **Ich verpflichte mich, sämtliche Spitalkosten, die nicht durch die Krankenversicherung, die Unfallversicherung oder den Wohnsitzkanton übernommen werden, selbst zu bezahlen.**
- Ich bin mir bewusst, dass die Krankenversicherungen Behandlungen, welche in Zusammenhang **mit missbräuchlichem Konsum von Arzneimitteln, Drogen und Alkohol** stehen können, nicht übernehmen und somit von mir selber zu tragen sind.
- Ich bin mir bewusst, dass Kosten für vertragliche Ausschlüssen in der Versicherungspolice von mir selber zu tragen sind. Der Inhalt meiner Versicherungspolice ist dem Stadtspital Zürich nicht bekannt.
- Das von mir geleistete **Depot** ist nur als **Anzahlung zu verstehen**. Ich verpflichte mich, sämtliche dieses Depot übersteigenden Behandlungskosten vollumfänglich selbst zu bezahlen, wenn weder der Kranken- resp. Unfallversicherer noch der Wohnsitzkanton diese Kosten übernehmen.
- Das Spital kann je nach Behandlungsdauer und -verlauf eine angemessene Erhöhung des Depots verlangen. Ich verpflichte mich, eine solche **Depoterhöhung umgehend zu bezahlen** oder in die allgemeine Abteilung zu wechseln.



4/5

Vertretung Patient*in

Wünscht die*der Vertreter*in, dass die*der Vertretene als Halbprivatpatient*in oder als Privatpatient*in behandelt wird, erklärt die*der Vertreter*in sämtliche oben aufgeführten Informationen zur Kenntnis genommen zu haben und erklärt sich im Namen der*des Vertretenen damit einverstanden. Die*der Vertreter*in verpflichtet sich, für alle aufgeführten Kosten solidarisch zu haften und für die*den Patient*in auf erste Aufforderung hin das vom Stadtspital Zürich verlangte Depot zu leisten.

Ort / Datum:

Name Patient*in
(bitte in Druckbuchstaben)

Name Vertreter*in
(bitte in Druckbuchstaben)

Ich möchte folgende Upgrade-Option beziehen:

- Upgrade von Allgemein auf Halbprivat
- Upgrade von Allgemein auf Privat
- Upgrade von Halbprivat auf Privat

Unterschrift Patient*in

Unterschrift Vertreter*in



5/5

Depot-Aufforderung

Patient*in Stadtspital Zürich Waid
 Stadtspital Zürich Triemli

Patient*in Name: _____

Vorname: _____

Fall-Nr.: _____

Rückzahlungskonto:

Betrag in CHF: _____

Name Bank / Post: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Bank- / Post-Überweisung bis: _____

Konto-Nr.: _____

wird gebracht am: _____

IBAN: _____

Depot bereits erhalten

Kontoinhaber*in: _____

Datum / Unterschrift: _____

Bitte beachten Sie, dass die Zahlung zwingend vor der Behandlung beim Stadtspital Zürich eingetroffen sein muss. Ansonsten wird die Behandlung nicht durchgeführt.

Konto für Depotzahlung

Zahlungsinstitut: PostFinance AG, Mingerstrasse 20, 3030 Bern
IBAN: CH08 0900 0000 8000 1700 8
SWIFT-BIC: POFICHBEXXX
Konto-Inhaber: Stadt Zürich, Stadtspital Triemli, Birmensdorferstrasse 497, 8055 Zürich

Zahlungszweck: Fall-Nr. (falls bekannt)

Name Patient*in: _____